

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Tränke“, Ortschaft Mehrum für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 dem geänderten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anlass der erneuten Veröffentlichung sind Änderungen bei den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in Teilbereichen des Baugebietes.

Der Planentwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 17.10.2025 bis einschl. 17.11.2025

auf der Internetseite <http://www.hohenhameln.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Hohenhameln (Rathaus), Marktstraße 13 in 31249 Hohenhameln, während der Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr u. Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- die Umweltberichte als Teil der Begründungen
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 u. § 4 Abs. 2 BauGB
- Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz als Teil der Begründung zum Bebauungsplan „An der Tränke“
- Erfassung der Biotoptypen, gesetzlich geschützter und gefährdeter Gefäßpflanzen, Brutvögel, Amphibien und des Feldhamsters, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

- Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung wurden in der Umweltprüfung nicht ermittelt.

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Feldhamster und Amphibien wurden nicht aufgefunden. Zum Schutz brütender Vögel erfolgt die Baureifmachung in den Herbst-/Wintermonaten.
- Allgemeine Funktionsbewertung des Gebietes in der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In der Folge werden extern Ausgleichsmaßnahmen im „Ausgleichsflächenpool“ der Gemeinde durchgeführt.
- Für die Überplanung eines zeitweise Wasser führenden Wiesentümpels wird die Gemeinde gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG einen Befreiungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde stellen.

3. Schutzgut Fläche:

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

4. Boden:

- Auswertung des Altlastenkatasters und Luftbilder durch den Kampfmittelräumdienst.

- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Hinweise zu schonenden Umgang mit dem Boden bei Baumaßnahmen.

5. Wasser

- Als Offengewässer ist ein zeitweise Wasser führender Wiesentümpel betroffen.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

6. Landschaft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

7. Kultur- und Sachgüter

- Kultur und Sachgüter sind nicht betroffen.

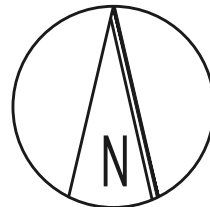
Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen und ihre möglichen Auswirkungen bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@hohenhameln.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch per Brief oder in der Gemeinde zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

In Vertretung

gez.
Meißner

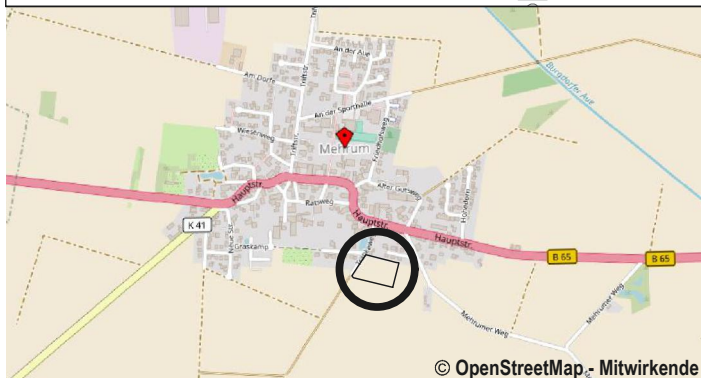
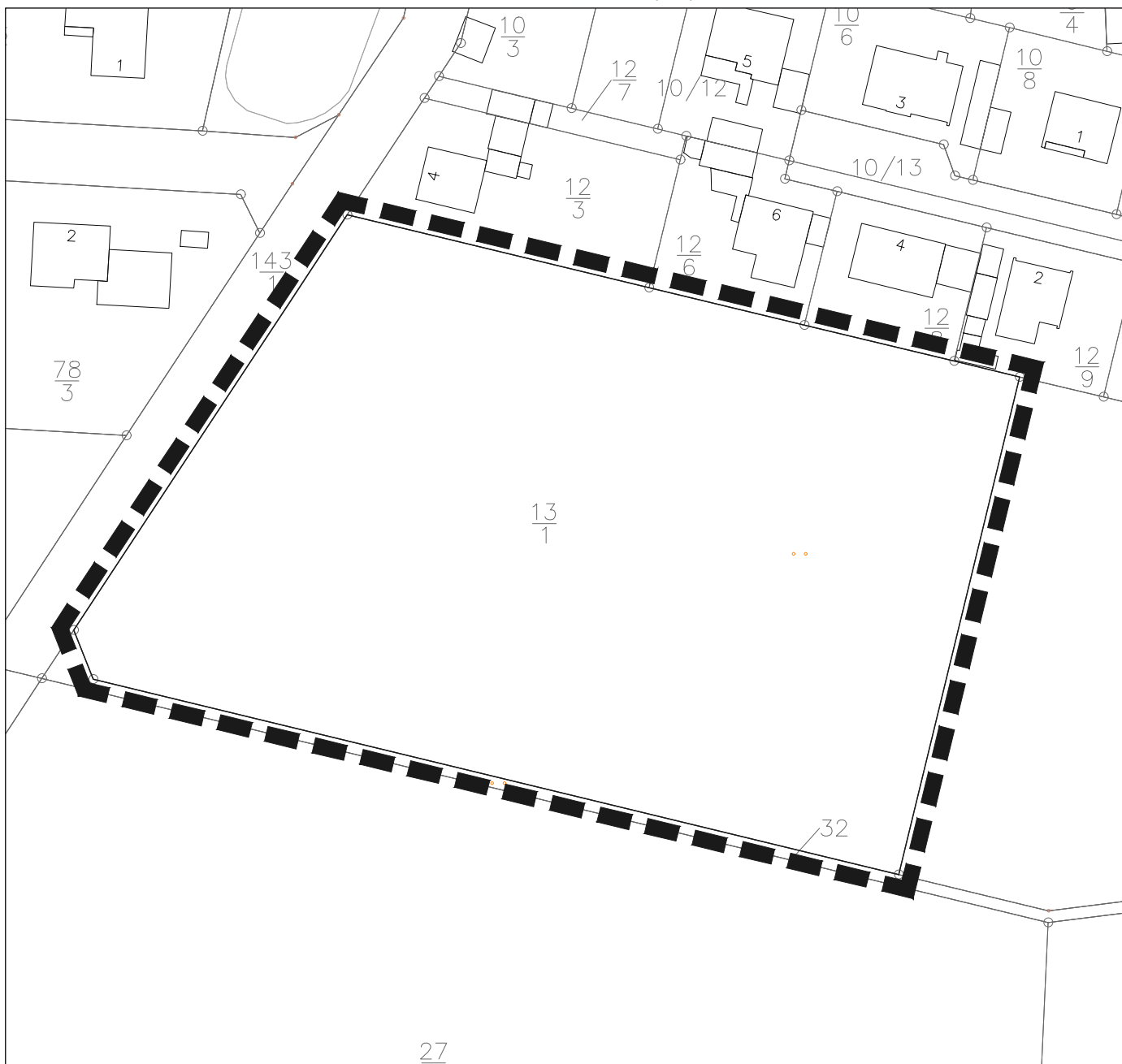
(L.S.)



Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2023)



Das Plangebiet befindet sich südlich der
bebauten Ortslage Mehrum, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende